

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering Nord (2. Änderungssatzung)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2006 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Bereich Nammering-Nord zu ändern. Durch die Änderung soll für den Geltungsbereich der Fl.Nr. 2816, Gemarkung Fürstenstein, das Maß der zulässigen Bebauung von max. 3 auf 6 Wohneinheiten je Wohngebäude erweitert werden. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Fürstenstein, 16. März 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
im GBl. Nr. 10 vom 16.03.2006

